

## Zuschlagskriterien

### Erbringung von Beratungsleistungen zur Organisationsstruktur von Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH

Die Zuschlagsentscheidung erfolgt auf Grundlage des **wirtschaftlichsten Angebots**. Die Bewertung berücksichtigt sowohl qualitative als auch preisliche Aspekte. Die Zuschlagskriterien sowie deren Gewichtung sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

| Hauptkriterium                                           | Gewicht in % | Unterkriterium                                      | Gewicht innerhalb Hauptkriterium in % | Beschreibung                                                                                                  |
|----------------------------------------------------------|--------------|-----------------------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Qualität des Konzepts zur Leistungserbringung</b>     | <b>50</b>    | Methodisches Vorgehen                               | 40                                    | Qualität, Struktur und Eignung des methodischen Ansatzes zur Bearbeitung der Aufgaben                         |
|                                                          |              | Organisatorische Umsetzung                          | 30                                    | Organisation der Leistungserbringung, Rollen, Zuständigkeiten, Schnittstellen und Abstimmungsprozesse         |
|                                                          |              | Zeit- und Meilensteinplan                           | 20                                    | Realistische, strukturierte und fristgerechte zeitliche Umsetzung des Projekts mit Blick auf Zeitkritikalität |
|                                                          |              | Angebotspräsentation <sup>1</sup>                   | 10                                    | Qualität der Erläuterung des Angebots (keine neuen Inhalte, nur Darstellung und Verständlichkeit)             |
|                                                          |              | <b>Summe der Unterkriterien</b>                     | <b>100</b>                            |                                                                                                               |
| <b>Fachliche und organisatorische Leistungsfähigkeit</b> | <b>20</b>    | Beratungsteam / organisatorische Leistungsfähigkeit | 60                                    | Qualität und Zusammensetzung des konkret eingesetzten Teams sowie dessen Einsatzfähigkeit                     |
|                                                          |              | Referenzprojekte                                    | 40                                    | Vergleichbare Erfahrung der eingesetzten Teammitglieder                                                       |
|                                                          |              | <b>Summe Unterkriterien</b>                         | <b>100</b>                            |                                                                                                               |

<sup>1</sup> Die Angebotspräsentation wird ausschließlich mit denjenigen Bietern durchgeführt, die nach Abschluss der schriftlichen Angebotswertung rechnerisch noch eine Zuschlagschance besitzen. Nähere Einzelheiten regelt Ziffer 1.4.

|              |            |  |            |                                           |
|--------------|------------|--|------------|-------------------------------------------|
| <b>Preis</b> | <b>30</b>  |  | <b>100</b> | <b>Bewertung nach festgelegter Formel</b> |
|              | <b>100</b> |  |            |                                           |

Die Tabelle dient der Übersicht über die Gewichtung der Zuschlagskriterien und deren Unterkriterien (vgl. auch Anlage 1 Bewertungsmatrix).

Die inhaltlichen Anforderungen an die einzelnen Zuschlagskriterien sowie die konkreten Bewertungsmaßstäbe ergeben sich aus den nachfolgenden Ausführungen.

## 1. Qualität des Konzepts der Leistungserbringung

Der Bieter hat mit dem Angebot ein Konzept zur Durchführung der Beratungsleistung vorzulegen.

Das Konzept (Unterkriterien 1.1 bis 1.3) muss verständlich, strukturiert und auftragsbezogen darstellen, wie die in der Leistungsbeschreibung definierten Arbeitspakete umgesetzt werden.

### Formale Anforderungen an das Konzept:

- Max. 12 Seiten DIN A4 (Methodik, Organisation und Zeitplan)
- Zusätzlich können Visualisierungen, Organigramme oder Grafiken auf max. 5 weiteren Seiten eingereicht werden.
- Schriftgröße 11
- Gut lesbare Schriftart: Times New Roman, Calibri oder ähnliche
- Allgemeine Unternehmensdarstellungen ohne konkreten Bezug zum Auftrag werden nicht berücksichtigt.

Die Bewertung erfolgt ausschließlich auf Grundlage des eingereichten Konzepts.

### 1.1 Methodisches Vorgehen

Der Bieter beschreibt sein methodisches Vorgehen zur Durchführung der Beratungsleistung.

Dabei ist insbesondere darzustellen:

- wie die Organisationsanalyse aufgebaut ist,
- wie Strukturvarianten entwickelt und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet werden,
- wie Entscheidungsgrundlagen erarbeitet werden,
- wie die einzelnen Arbeitsschritte aufeinander aufbauen,
- wie Ergebnisse vergleichbar und entscheidungsreif aufbereitet werden,
- welche Methoden in Analyse und Strategieentwicklung eingesetzt werden und wie diese auf den konkreten Auftrag angepasst werden
- wie komplexe organisatorische und Governance-Fragestellungen bearbeitet werden.

### Bewertet wird, inwieweit das dargestellte Vorgehen:

- ein fundiertes, strukturiertes und praxistaugliches Vorgehen darstellt,
- ob die gewählten Methoden geeignet sind, die Aufgabestellung zu bearbeiten
- die Erarbeitung belastbarer und entscheidungsreifer Ergebnisse erwarten lässt,

- die Methoden auf den konkreten Auftrag zugeschnitten sind (keine Standardkonzepte)
- ein überzeugender Umgang mit komplexen Fragestellungen erkennbar ist.

Hinweis: Nicht bewertet wird, ob eine bestimmte Methode eingesetzt wird, sondern wie geeignet und überzeugend das methodische Vorgehen bezogen auf den ausgeschriebenen Auftrag ist.

## **1.2 Organisatorische Umsetzung**

Der Bieter beschreibt die organisatorische Umsetzung der Leistungserbringung.

### **Hierzu gehört insbesondere:**

- Darstellung der Zusammenarbeit mit GTAI und BMW,
- Beschreibung der Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse,
- Darstellung von Rollen und Zuständigkeiten im Projekt,
- Beschreibung der internen Projektorganisation für diesen Auftrag,
- Sicherstellung von Qualität und Konsistenz der Arbeitsergebnisse,
- wie der Einsatz der vorgesehenen personellen Ressourcen je Arbeitspaket geplant ist und wie dieser zur Aufgabenstellung passt.

### **Bewertet wird, inwieweit:**

- die organisatorischen Abläufe klar und nachvollziehbar dargestellt sind,
- die Zusammenarbeit mit GTAI und BMW praktikabel gestaltet ist, Zuständigkeiten eindeutig geregelt sind und Schnittstellen klar geregelt sind
- Abstimmungsprozesse effizient und realistisch sind,
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung überzeugend dargestellt sind,
- der vorgesehene Personaleinsatz plausibel, angemessen und auf die Anforderungen des Auftrags abgestimmt ist.

## **1.3 Zeit- und Meilensteinplan**

Der Bieter legt einen Zeit- und Meilensteinplan vor.

**Das Projekt ist zeitkritisch.** Der Zeitplan muss daher zeigen, dass alle Leistungen innerhalb der vorgegebenen Fristen realistisch und vollständig erbracht werden können.

Der Plan muss erkennen lassen

- wie die einzelnen Projektphasen strukturiert sind,
- welche Meilensteine vorgesehen sind und wie diese aufeinander abgestimmt sind,
- wie der Personaleinsatz über die Projektphasen zeitlich verteilt ist,
- wie relevante Stakeholder sowie Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse im Zeitplan berücksichtigt sind,
- welche zeitkritischen Abhängigkeiten und Risiken für den Projekterfolg bestehen und wie mit diesen umgegangen wird,
- wie der fristgerechte Abschluss der Leistung sichergestellt wird.

Bewertet wird, inwieweit der Zeitplan:

- nachvollziehbar aufgebaut ist,
- zum Leistungsumfang passt,
- unter Berücksichtigung des engen Zeitplans realistisch umsetzbar ist,
- die Projektphasen und Meilensteine schlüssig aufeinander abstimmt,
- relevante Stakeholder und Abstimmungsprozesse angemessen berücksichtigt,
- geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Fristen erkennen lässt.

#### **1.4 Angebotspräsentation**

Im Rahmen der Angebotswertung wird eine Angebotspräsentation als eigenständiges Unterkriterium des Hauptkriteriums "Qualität des Konzepts der Leistungserbringung" durchgeführt. Die Präsentation dient ausschließlich der ergänzenden Erläuterung des schriftlich eingereichten Angebots sowie der Überprüfung der Nachvollziehbarkeit, Klarheit und Konsistenz der dort dargestellten Inhalte.

**Grundsatz der Bindung an das schriftliche Angebot:** Die Präsentation führt nicht zu einer Änderung oder Ergänzung des eingereichten Angebots. Neue Inhalte, zusätzliche Leistungen oder nachträgliche Änderungen des Angebots werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Mündliche Aussagen in der Präsentation sind nur insoweit wertungsrelevant, als sie bereits im schriftlichen Angebot enthaltene Inhalte erläutern oder verdeutlichen. Antworten, die über das eingereichte Angebot hinausgehen oder dieses inhaltlich erweitern, bleiben bei der Bewertung außer Ansatz.

**Inhalte der Präsentation:** Der Bieter stellt im Rahmen der Präsentation folgende Aspekte dar, die sich auf das eingereichte Angebot beziehen müssen:

- das Verständnis der Aufgabenstellung, insbesondere der Zielsetzung des Reformprozesses, der Arbeitspakete sowie der besonderen Rahmenbedingungen von GTAI und BMW;
- die wesentlichen Inhalte des eingereichten Konzepts der Leistungserbringung;
- der Zeit- und Meilensteinplan der Leistungserbringung;
- die Rollen und Aufgabenverteilung im vorgesehenen Beratungsteam;
- Vorstellung des Beratungsteams und Erläuterung der fachlichen Qualifikation und der einschlägigen Referenzen der Teammitglieder (bezogen auf den Auftrag)

**Durchführung der Präsentation:** Die Präsentation ist durch höchstens zwei (2) Personen aus dem für die Leistung vorgesehenen Projektteam durchzuführen. Mindestens eine dieser Personen muss eine im Angebot benannte Schlüsselperson sein. Die Präsentation erfolgt als Präsenztermin an einem von GTAI festgelegten Ort. Die Dauer der Präsentation wird in den Vergabeunterlagen festgelegt.

**Rückfragen und Diskussion:** Rückfragen von GTAI und BMW dienen ausschließlich der Erläuterung und Aufklärung bereits eingereicherter Angebotsinhalte. Der Bieter ist verpflichtet, Rückfragen ausschließlich unter Bezugnahme auf das schriftliche Angebot zu beantworten. Ergänzende oder abweichende Ausführungen, die über den Inhalt des schriftlichen Angebots hinausgehen, werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

**Bewertungsmaßstäbe:** Bewertet wird ausschließlich, inwieweit die Darstellung der bereits eingereichten Angebotsinhalte in der Präsentation folgenden Anforderungen entspricht:

- die Angebotsinhalte werden klar, strukturiert und nachvollziehbar erläutert;
- die Erläuterungen sind konsistent mit dem eingereichten Angebot;
- das Verständnis der Aufgabenstellung und der besonderen Rahmenbedingungen von GTAI und BMW wird nachvollziehbar erkennbar;

- die Rollenverteilung im Team sowie die geplante Zusammenarbeit werden schlüssig erläutert;
- Rückfragen werden präzise, nachvollziehbar und im Rahmen des eingereichten Angebots beantwortet;
- die Präsentation erfolgt in der vorgegebenen Zeit vollständig und strukturiert.

**Hinweis:** Die Wertung erfolgt in zwei Stufen. In der ersten Stufe werden sämtliche schriftlichen Angebote anhand der Zuschlagskriterien 1.1 bis 1.3, 2.1, 2.2 sowie Preis bewertet. Nach Abschluss dieser schriftlichen Angebotswertung prüft die Auftraggeberin, welche Bieter unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Bewertung der Angebotspräsentation rechnerisch noch eine Möglichkeit haben, den Zuschlag zu erhalten (2.Stufe).

Hierzu wird für jeden Bieter gesondert eine hypothetische Berechnung durchgeführt. Dabei wird für den jeweils betrachteten Bieter für das Zuschlagskriterium „Angebotspräsentation“ die maximal erreichbare Punktzahl angesetzt. Für alle übrigen Bieter werden für dieses Zuschlagskriterium keine zusätzlichen Punkte berücksichtigt.

Kann ein Bieter selbst unter Zugrundelegung der maximal erreichbaren Punktzahl für die Angebotspräsentation rechnerisch den ersten Rang nicht mehr erreichen, erfolgt keine Einladung zur Angebotspräsentation.

Zur Angebotspräsentation werden ausschließlich die Bieter eingeladen, die nach dieser Berechnung rechnerisch noch eine Zuschlagschance besitzen.

Die Bewertung der schriftlichen Angebotsbestandteile ist vor Durchführung der Angebotspräsentationen abgeschlossen. Erkenntnisse aus der Angebotspräsentation führen nicht zu einer nachträglichen Änderung der Bewertung der schriftlichen Angebote.

## **2. Fachliche Qualität und Leistungsfähigkeit des Beratungsteams**

Bewertet wird die fachliche Qualität des für die Leistung vorgesehenen Beratungsteams.

Maßgeblich ist, inwieweit das Team über einschlägige auftragsbezogene Fachkenntnisse und praktische Erfahrung verfügt, die eine qualifizierte, zielgerichtete und verlässliche Bearbeitung der ausgeschriebenen Beratungsleistung erwarten lassen.

Die fachliche und organisatorische Leistungsfähigkeit des Bieters (20 %) gliedert sich wie folgt:

- Beratungsteam und organisatorische Leistungsfähigkeit: 12 %
- Referenzprojekte der vorgesehenen Teammitglieder: 8 %

### **2.1 Fachliche Qualität des Beratungsteams (Formblatt 8)**

Der Bieter stellt das für die Leistung vorgesehene Projektteam dar. Bitte nutzen Sie dafür ausschließlich das den Vergabeunterlagen beigelegte Formblatt 8.

Hierzu sind für die benannten Schlüsselpersonen folgende Unterlagen vorzulegen:

- Lebensläufe (CVs) mit Darstellung der Qualifikation und relevanten Berufserfahrung, bezogen auf den ausgeschriebenen Auftrag,
- Beschreibung der vorgesehenen Rolle im Projekt sowie der konkreten Aufgabenverteilung im Team,
- Darstellung des geplanten Einsatzes der Teammitglieder über die Projektphasen hinweg,

- Angaben zur Sicherstellung der kontinuierlichen Erreichbarkeit der Teammitglieder einschließlich klarer Vertretungsregelungen,
- die Darstellung zusätzlicher fachlicher Expertise, die über das unmittelbar für die Leistung vorgesehene Projektteam hinaus bei Bedarf eingebunden werden kann, einschließlich deren organisatorischer Einbindung in die Leistungserbringung.

Bewertet wird insbesondere, ob:

- die fachliche Qualifikation und Erfahrung des Teams für den ausgeschriebenen Beratungsgegenstand relevant und ausreichend ist,
- die Zusammensetzung des Teams eine geeignete Abdeckung der erforderlichen Fachgebiete erwarten lässt,
- die Aufgabenverteilung innerhalb des Teams nachvollziehbar und schlüssig ist,
- der vorgesehene Personaleinsatz hinsichtlich Umfang, Qualifikation und zeitlicher Verteilung plausibel und auf die Anforderungen des Auftrags abgestimmt ist,
- das Team organisatorisch so aufgestellt ist, dass eine kontinuierliche, verlässliche und belastbare Leistungserbringung gewährleistet ist,
- zusätzliche fachliche Expertise für komplexe oder spezifische Fragestellungen nachvollziehbar verfügbar ist
- und deren Einbindung in die Leistungserbringung organisatorisch schlüssig dargestellt ist.

#### **Bezug zu praktischen Erfahrungen der einzelnen Teammitglieder**

Dabei wird berücksichtigt, inwieweit das Team über Kenntnisse und praktische Erfahrung in relevanten Themenfeldern verfügt, insbesondere:

- Erfahrung von Organisationsberatung im öffentlichen Sektor, insb. bei der Restrukturierung von Unternehmen;
- Gesellschafts- und handelsrechtliche Fragestellungen, insbesondere im Kontext von Organisations- und Strukturentscheidungen öffentlicher Unternehmen,
- Vergaberecht sowie dessen praktische Anwendung im öffentlichen Umfeld,
- Arbeits-, Betriebsverfassungs- und Mitbestimmungsrecht im Zusammenhang mit organisatorischen Veränderungen, hier insbesondere auch Kenntnisse bei der Bewirtschaftung von öffentlichen Stellenplänen und TVöD,
- steuerliche Rahmenbedingungen und EU-beihilferechtliche Vorgaben, insbesondere bei Finanzierung und Mittelverwendung öffentlicher Unternehmen,
- öffentliche Haushaltsführung, einschließlich Mittelbindung und -bewirtschaftung
- Finanzplanung, Rechnungswesen und Controlling,
- Steuerungs- und Kontrollmechanismen öffentlicher Unternehmen, insbesondere unter Berücksichtigung des Public Corporate Governance Kodex,
- Methodische Kenntnisse im Bereich Projektmanagement,
- Strategieberatungskompetenz.

Es wird nicht vorausgesetzt, dass jedes Teammitglied sämtliche Fachgebiete abdeckt. Maßgeblich ist die Gesamtkompetenz des Teams.

## 2.2 Referenzprojekte

Zusätzlich werden die Referenzprojekte der vorgesehenen Teammitglieder bewertet.

Für jedes Referenzprojekt sind mindestens folgende Angaben zu machen:

- Auftraggeber und Projektgegenstand,
- Zeitraum der Leistungserbringung,
- Umfang der erbrachten Leistungen (insbesondere Personentage),
- konkrete Rolle der benannten Person im Projekt,
- Beschreibung der fachlichen Schwerpunkte,
- kurze Einordnung der Vergleichbarkeit mit dem ausgeschriebenen Auftrag.

### Bewertung

Bewertet wird insbesondere, inwieweit die Referenzprojekte:

- inhaltlich mit dem vorliegenden Beratungsgegenstand vergleichbar sind,
- eine eigenständige und maßgebliche Mitwirkung der benannten Personen erkennen lassen,
- hinsichtlich Dauer, Umfang und fachlicher Tiefe angemessen sind,
- unterschiedliche Finanzierungs- und Zuwendungsstrukturen umfassen,
- mehrere föderale Ebenen einbeziehen (z. B. Bund, Länder oder institutionelle Zuwendungsempfänger),
- öffentliche Unternehmen betreffen, insbesondere in der Rechtsform einer GmbH.

Es wird nicht vorausgesetzt, dass jedes Teammitglied sämtliche fachlichen Anforderungen abdeckt. Maßgeblich ist, dass die erforderlichen Fachkenntnisse und Erfahrungen im vorgesehenen Projektteam insgesamt in geeigneter Weise und für die Auftragsdurchführung ausreichend abgedeckt sind.

## 3. Preis – (verbindliche Orientierungshilfe)

Der Bieter hat den **Gesamtpreis** für sämtliche Leistungen sowohl **netto** als auch **brutto einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer** anzugeben.

Die Preisangaben sind wie folgt darzustellen:

- Gliederung des Gesamtpreises nach den in Abschnitt B, Punkt 1.1 – 1.3 der Leistungsbeschreibung beschriebenen Arbeitspaketen,
- Angabe des geplanten **Arbeitsaufwands in Personentagen je Arbeitspaket**,
- Ausweisung der einzelnen **Tagessätze je nach Rolle**; bei Bietergemeinschaften getrennt nach den einzelnen Konsortialmitgliedern,
- gesonderte Ausweisung des **Umfangs der rechtlichen Beratungsleistungen** (in Stunden) sowie der entsprechenden Stundensätze, gestaffelt nach Seniorität,
- gesonderter Ausweis und Begründung etwaiger **Sachkosten**,
- gesonderter Ausweis Reisekostenpauschale.

Für die Preiswertung zählt allein der angebotene Brutto-Gesamtpreis. Die Preispunkte werden nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Punkte} = (\text{niedrigster wertbarer Preis} / \text{angebotener Brutto-Gesamtpreis}) \times 30$$

Die Auftraggeberin verzichtet bewusst auf die Vorgabe eines festen Mengengerüsts. Die Bieter haben den aus ihrer Sicht für die vertragsgerechte Leistungserbringung erforderlichen Ressourceneinsatz eigenständig zu kalkulieren. Die Preiswertung erfolgt auf Grundlage des angebotenen wertbaren Gesamtpreises. Der kalkulierte Ressourceneinsatz ist Bestandteil des jeweiligen Lösungskonzepts und damit Gegenstand des Wettbewerbs.

**Nicht wertungsrelevant** sind die Positionen Reisekostenpauschale und Sachkostenpauschale. Diese Positionen dienen ausschließlich zu Kalkulations- und Transparenzzwecken und werden bei der Ermittlung des wertbaren Gesamtpreises für die Angebotswertung nicht berücksichtigt.